



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 19.12.2016

**Entgelte der GRTgaz Deutschland GmbH
gültig für Transporte ab 01.01.2017
gemäß § 25 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag**

1. Kapazitätsentgelte für Interne Bestellung

Die Tagesentgelte in €/kWh/h/d für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt*	Tagesentgelte	Jahresentgelte
	in €/kWh/h/d	in €/kWh/h/a (indikativ)
Ausspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,00743220	2,71
Messentgelt**	0,00008500	0,031
Biogas-Wälzungsbetrag***	0,00173368	0,63279
MRU-Wälzungsbetrag****	0,00036688	0,1339

* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

** Entgelte für Messung werden an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zum regulierten Kapazitätsentgelt erhoben.

*** Der bundesweite Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 20b GasNEV im Marktgebiet NCG wird gemäß § 7 KOV IX (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben. Gemäß § 7 Ziff. 7a) KoV IX sind Ausspeisekapazitäten an Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten von der Biogasumlage befreit.

**** Die bundesweite Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 19.12.2016

2. Berechnungsprozess

Kapazitätsentgelte für Kapazitätsverträge werden berechnet als Summe der unter Ziffer 1 aufgeführten geltenden Tagesentgelte, multipliziert mit der jeweils gebuchten Kapazität über alle Tage im abzurechnenden Zeitraum.

Gemäß der Festlegung BEATE (Az. BK9-14/608) anzuwendende Multiplikatoren finden keine Anwendung für die interne Bestellung, für Abrechnungs- und Messentgelte, für den Biogas-Wälzungsbetrag sowie für die Marktraumumstellungsumlage.

3. Abgaben

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.